

6.

Zu S. 16 bei 6, Frauenhain betreffend.

In der Feststellungsverordnung vom 25. Mai 1860, S. 5, ist erwähnt, daß gegen die dem neuen Wildbette zugehende Richtung, weil dadurch einige kleine, dortigen Häuflern gehörige Wiesengrundstücke durchschnitten würden, von den dortigen Deputirten reclamirt und eine Verdrückung der Linie nach links beantragt worden sei.

Diese Reclamation ist aus den in der Verordnung angegebenen Gründen abgewiesen, dabei jedoch bemerkt worden:

es werde bei der von der dasigen Ritterguthsherrschaft vorläufig, wenn auch noch nicht verbindlich erklärten Geneigtheit zu Ausgleichung des Landverlustes hoffentlich gelingen, die die Betheiligten treffenden Nachtheile möglichst zu vermeiden und es werde der Commissar darauf thunlichst hinzuwirken haben.

Es hat darauf und nachdem sich bei wiederholter Prüfung möglicher Varianten keine als empfehlenswerth her-

ausgestellt hatte, die genannte Gutsherrschaft am 25. Februar 1861 die aus der in der Kanzlei zur Einsicht ausliegenden Protokollsabschrift ersichtliche Erklärung abgegeben.

7.

In der Beilage A, S. 15, bei 10, 11, sind Grundstückszusammenlegungen in Görzig und Bauda erwähnt. In Görzig, wo sowohl die betreffende Specialcommission, als auch die Vertreter der Betheiligten, zeitig genug von dem Projecte der Röderregulirung Kenntniß hatten, scheint letzteres allerdings unbeachtet geblieben zu sein. In allen anderen Fluren, namentlich auch in Bauda, ist durch Verhandlungen der Specialcommissionen mit dem Commissar für die Röderregulirung erzielt worden, daß die Planlage der Zusammenlegung und die bei letzterer herzustellenden Entwässerungszüge mit dem Röderregulirungsplane im Einklange stehen.

(Acten C.R. Nr. 53.)